



1. Alle Teilnehmer/innen sind bei Unfall und Haftpflichtansprüchen Dritter über den Oberkirchenrat in Oldenburg versichert. Diese Versicherungen treten nachrangig ein. Eine Haftung bei mutwilliger Beschädigung wird nicht übernommen.
2. Die Freizeiten des CVJM Apen werden überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeitern / -innen geleitet. Diese werden durch interne Schulungen auf ihre Aufgaben vorbereitet.
3. Für die Beschaffung notwendiger Reisedokumente (z.B. Pass) und die Einhaltung von Vorschriften (z.B. Visa) ist der/die Teilnehmer/in verantwortlich.
4. Der/die Teilnehmer/in, bzw. die Erziehungsberechtigten erhalten vor Reisebeginn die Einladung zu einer Informationsveranstaltung und/oder es geht ihnen ein ausführlicher Informationsbrief zu, indem alle wichtigen Details zur Freizeit erläutert werden, z.B. An- und Abreisezeiten, Reiserouten, Programme usw. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist verbindlich.

Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.



CVJM APENEV.

Freizeiten 2023

> Jugendfreizeit in Holland
ab 13-17 Jahren Fr.28.7– Fr.04.08



CVJM Apen e.V.
Hauptstrasse 204 Tel.: 04489/6282
26689 Apen Fax: 04489/670185
Email: buero@cvjmapen.de
www.cvjmapen.de



Hinweise!

Die Freizeiten werden von geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Jugendarbeit geleitet.

Vor Beginn der Freizeiten findet eine Informationsveranstaltung statt, bei der Eltern und Teilnehmer alles Wichtige erfahren können. Wir bieten Kindern und Jugendlichen Zeit mit Gleichaltrigen in einer überschaubaren Gruppe um

- miteinander zu Leben
- Gemeinsame Erfahrungen zu machen
- Nachdenken über Gott und die Welt
- den Kopf frei zu bekommen für Neues
- interessante Aktionen auszuprobieren

In Einzelfällen helfen wir bei der Bezuschussung des Reisepreises.

Wir freuen uns auf das Freizeitjahr 2023!

Erreichbar sind wir unter:

CVJM Apen e.V.

Tel.: 04489/6282 Fax: 04489/670185

1. Vors. Jannes van Rüschen

Kreisjugenddiakonin Inga Kießling

Email: buero@cvjmapen.de

Reisebedingungen des CVJM Apen e.V.

1. Zu den Freizeiten des CVJM Apen e.V. kann sich grundsätzlich jeder anmelden, sofern für die Reise keine Teilnahmebeschränkung (z.B. nach Programm, Alter oder Geschlecht) angegeben ist.
2. Die Freizeiten und Veranstaltungen des CVJM werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, bekundet damit seine Bereitschaft, sich ihr ganz anzuschließen und an den Formen biblischer Verkündigung teilzunehmen.
3. Wer sich anmeldet bekundet außerdem seine Bereitschaft, bei anfallenden Küchen- und Reinigungsdiensten mitzuhelfen.
4. Der CVJM verpflichtet sich zur ordentlichen und gründlichen Durchführung seiner Freizeiten.
5. Die Anmeldung zu einer Freizeit muß schriftlich mit dem eingedruckten Anmeldeformular erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Für jede/n Teilnehmer/in ist eine eigene Anmeldung auszufüllen.
6. Nach Eingang der Anmeldung erhält der/die Teilnehmer/in eine schriftliche Bestätigung, falls eine Email-Adresse angegeben wurde, auf schriftlichen, elektronischen Wege. Damit ist ein Teilnahmevertrag zustande gekommen.
7. Verstößt ein Teilnehmer während einer Freizeit erheblich gegen gesetzlich notwendige Anordnungen oder Erfordernisse, kann er/sie von der Freizeitleitung unverzüglich nach Hause geschickt werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der/die Teilnehmer/in bzw. die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Zahlungsbedingungen

1. Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ist in den Informationen zur jeweiligen Freizeit angegeben.
2. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen.
3. Werden Anzahlung bzw. Restbetrag nicht fristgemäß bezahlt, erhält der/die Teilnehmer/in eine Mahnung, verbunden mit einer Mahngebühr.
4. Ist der Freizeitbetrag ganz oder in Teilen bis zum Antritt der Freizeit nicht bezahlt worden, behält sich der CVJM vor, den/die Teilnehmer/in von der Freizeit auszuschließen und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
5. Alle Preise sind mit Vorbehalt ausgeschrieben. Eine Erhöhung z.B. durch gestiegene Unterbringungs- oder Transportkosten oder durch Kürzungen bei kirchlichen oder kommunalen Zuschüssen ist bis zum 21. Tag vor Reisebeginn um max. 5% möglich. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der/die Teilnehmer/in kostenlos vom Vertrag zurücktreten.

Rücktritt von der Freizeit

1. Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muß schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang dieser Erklärung. Der Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.
2. Tritt der/die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Freizeit nicht an, kann der CVJM eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Als Entschädigung werden folgende pauschalierte Sätze vereinbart:

- Bis 3 Monate vor Reisebeginn	20% des Reisepreises
- Bis 2 Monate vor Reisebeginn	40% des Reisepreises
- Bis 1 Monat vor Reisebeginn	60% des Reisepreises
- Bis 2 Wochen vor Reisebeginn	90% des Reisepreises

Bei Rücktritt innerhalb der letzten 2 Wochen vor Reisebeginn behalten wir uns vor, gegen Nachweis einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden zu berechnen.

3. Tritt der/die Teilnehmer/in mehr als 3 Monate vor Reisebeginn zurück, oder läßt er/sie sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10% des Reisepreises erhoben.
4. Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Freizeit abzusagen. Die Absage muss spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn dem/der Teilnehmer/in zugewandt sein. Jedem/-r Teilnehmer/in werden die bis dahin gezahlten Beiträge zurückgezahlt.